



Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: **28. OKT. 2016**

nachrichtlich:

└ sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin ┘

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 6. Sitzung (17. Wahlperiode) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 07.11.2016, 20:00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule“, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit:

(Bernd Führer, Stadtverordnetenvorsteher)

(F. Schumann, stellv. Schriftführer)

Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Ankauf Marktstraße 11
3. Waldwirtschaftsplan 2017
4. Steinbruch-Pachtvertrag „Am Bensenböhlkopf“ mit der MHI-Gruppe
5. Antrag der SPD-Fraktion:
Aufstockung der Stelle des Jugendpflegers
6. Antrag der SPD-Fraktion:
Freies WLAN
7. Antrag der FWG-Fraktion
Gestaltung des Platzes ehemalige Brauereigärten
8. Antrag der CDU-Fraktion
Bauarbeiten auf dem Platz unterhalb Senio
9. Antrag der CDU-Fraktion
Wiedereinführung der Feierstunde zum 3. Oktober
10. Antrag der FWG-Fraktion
Aktueller Baufortschritt und künftige Nutzung Seniorenzentrum Römerbad
11. FWG-Anfrage
Neue Streckenführungen der Buslinien der DADINA

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Bürgerfragestunde zu den Themen der Tagesordnung statt.

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 53/17	6. Sitzung am: 07.11.2016	TOP: 2 Beratung und Beschlussfassung
----------------	---------------------------	--------------------------------------

Oberbegriff: Bebauter Grundbesitz Unterbegriff: Erwerb von Grundbesitz Betreff: Ankauf Anwesen „Marktstraße 11“	Az.:
---	------

Bezug: H+F-Sitzung am 17.10.2016

Sachbearbeiter: Frau Arras	Verfasser: Frau Arras	Az.: 855-01
----------------------------	-----------------------	-------------

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 über den Ankauf des Anwesens „Marktstraße 11“ beraten. Die notwendigen Beratungsunterlagen wurden mit der Einladung zur Sitzung an alle Mitglieder der StVV und des Magistrates verteilt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Anwesen Marktstraße 11 zum Preis von 175.000,-- € zuzüglich Grunderwerbsteuer und Notarkosten zu kaufen. Vorzugsweise soll das Objekt für sozialen Wohnungsbau vorgesehen werden. Eine abschließende Nutzungsbeurteilung soll in 2017 erfolgen. Die Beschlussempfehlung erfolgte einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die StVV beschließt, das Anwesen „Marktstraße 11“ zum Preis von 175.000,-- € zuzügl. Grunderwerbsteuer und Notarkosten zu kaufen. Das Wohngebäude soll vorzugsweise dem sozialen Wohnungsbau dienen und entsprechend vermietet werden. Eine abschließende Nutzungsbeurteilung soll in 2017 erfolgen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 54/17

6. Sitzung am: 07.11.2016

TOP: 3 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen
 Unterbegriff: Landwirtschaftl. Unternehmen, Stadtwald
 Betreff: Waldwirtschaftsplan 2017

Az.:
 8
 855
 855-01

Bezug: Vorlage Hess. Forstamt Dieburg; Mag. 17.10.2016

Sachbearbeiter: Frau Arras

Verfasser: Frau Arras

Az.: 855-01

Sachverhalt:

Das Hess. Forstamt Dieburg legt den Waldwirtschaftsplan 2017 vor und wird das Zahlenwerk während der Stadtverordnetenversammlung erläutern.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

Summe Einnahmen: 128.008 € (netto)

Summe Ausgaben: 63.196 € (netto)

Überschuss: 64.812 € (netto)

Beschlussvorschlag:

Die STVV stimmt dem Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2017 in der vorgelegten Form zu.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Wirtschaftsplan Haushalt

WIPLUS

Forstamt	Dieburg
Betrieb	Stadtwald Groß-Bieberau
Revier	Revier Groß-Bieberau
Geschäftsjahr	2017
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	128.008
Teilergebnis Aufwand	63.196
Überschuss	64.812
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	64.812

Kontengruppe	Konto	Steuersatz %	Ergebnis Netto €	Wirtschaftswald €	Erholungswald €	Steuer €	Ergebnis brutto €
Aufwand	60890000	7	1.800	1.800		126	1.926
	60890000	19	5.320	4.320	1.000	1.011	6.331
	61000000	19	38.322	31.792	6.530	7.281	45.603
	61790000	19	13.034	11.079	1.955	2.476	15.510
	69090000	0	2.050	2.050		0	2.050
	69930000	19	420	420		80	500
	70200000	0	2.250	2.250		0	2.250
	50040000	0	7.094	7.094		0	7.094
	50041000	19	2.200	2.200		418	2.618
	50600000	19	106.028	106.028		20.145	126.173
Erträge	50900000	7	8.000	8.000		560	8.560
	54210000	0	4.686	4.686		0	4.686

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WIPLUS

Forstamt	Dieburg
Betrieb	Stadtwald Groß-Bieberau
Revier	Revier Groß-Bieberau
Geschäftsjahr	2017
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	276,1 [ha] (revierübergreifend!)

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	464	229	235

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			18.154		-18.154
011100			6.932		-6.932
011400			420		-420
011700	106.028		24.330		81.698
011800			4.360		-4.360
012100	8.000				8.000
013300	9.294				9.294
013600			1.500		-1.500
021101	4.686		500		4.186
031100			500		-500
060100			6.500		-6.500
Gesamtergebnis	128.008		63.196		64.812

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 55	Sitzung am: 05.11.2016	TOP: 4
-------------	------------------------	--------

Oberbegriff: Wirtschaftliche Unternehmen Unterbegriff: Steinbruchgelände am „Bensenböhlskopf“ <u>Betreff:</u> Neuabschluss eines Pachtvertrages	Az.: 8 871 871-70
---	----------------------------

Bezug: Haupt- und Finanzausschusssitzung 17.10.2016 TOP 3 und 03.11.2016 TOP 3

Sachbearbeiter: Loos	Verfasser: Loos	R.S. Bgm.: 27.10.2016 <small style="text-align: right;">Datum</small>
----------------------	-----------------	--

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 17.10.2016 und 03.11.2016, den Pachtvertragsentwurf zwischen der Mitteldeutschen Hartstein Industrie, Senefelderstraße 14, 63456 Hanau, und dem Magistrat der Stadt Groß-Bieberau, für das Steinbruchgelände am „Bensenböhlskopf“, beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit der Mitteldeutschen Hartstein-Industrie AG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Herrn Christoph A. Hagemeyer und Herrn Dr. Jürgen Aretz, geschäftsansässig Senefelderstraße 14, 63456 Hanau, den Pachtvertrags-Entwurf: Stand Haupt- und Finanzausschusssitzung 17.10.2016 und 03.11.2016, Seite 1 bis 12 (§§ 1 bis 22) inklusive der Anlagen 1 bis 5, abzuschließen. Der Magistrat, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Edgar Buchwald und den 1. Stadtrat Herrn Dieter Buxmann, wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Groß-Bieberau – Fraktion



STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 17. OKT. 2016	
ABT.	ERL.
Az.	

15.10.2016

Dr. Nr. 56 / 17
STVV 07.11.2016
TOP 5

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Sehr geehrter Herr Führer,

die SPD-Fraktion stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 7. November 2016 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Stellenplan, Teil C, bei der Position Jugendpfleger, Produkt 36302, von einem Stellenanteil von 0,75 auf einen Stellenanteil von 1 zu erhöhen.

Begründung:

Offensichtlich ist es dem Magistrat bislang leider nicht gelungen, auch nach intensiver Suche und mehrmaliger Ausschreibung der freien Stelle für eine Jugendpflegerin oder einen Jugendpfleger mangels Interesse diese neu zu besetzen.

Ein mögliches Hindernis könnte in der derzeit auf 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit reduzierten Stelle liegen. Mit einer entsprechenden Anhebung auf eine ganze Stelle erhoffen wir uns eine Attraktivitätssteigerung und damit einhergehend ein größeres Interesse des Bewerberfeldes.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Goldbach,
Fraktionsvorsitzender



STADTVERWALTUNG GROß-BIEBERAU	
Eing.. 17. OKT. 2016	
ABT.	ERL.
Az.	

15.10.2016

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Dr. Nr. 57 / 17 STVV 07.11.2016 TOP 6

Sehr geehrter Herr Führer,

die SPD-Fraktion stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 7. November 2016 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung, wie freie WLAN-Internetzugänge in den Bereichen Marktplatz, Biberplatz und einem durch den Ortsbeirat Rodau näher zu bestimmenden Areal in Rodau durch die Stadt oder in deren Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können.

Der Internetzugang soll dabei kostenfrei, ohne Registrierung und diskriminierungsfrei ermöglicht werden. Angebote von Freifunk und anderen alternativen Anbietern sollen hierbei berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss H+F vorgestellt werden.

Begründung:

Rechtlich betrachtet ist mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes, das am 27.07.2016 in Kraft getreten ist, der Rahmen geschaffen worden. Betreiber öffentlich und frei zugänglicher WLAN-Netze wurden Diensteanbietern im Sinne des Telemediengesetzes gleichgestellt. Damit verbunden ist auch die Haftungsfreistellung des WLAN-Betreibers für Inhalte, die über den von ihnen bereitgestellten Internetzugang ausgetauscht werden.

Finanziell betrachtet ist mit Beschluss des Kreistags vom 26.09.2016 eine Basis geschaffen worden, die Städte und Gemeinden im Landkreis auf Antrag mit einem Einmalbetrag in Höhe von 1.500 Euro je Stadt oder Gemeinde für die versuchsweise Errichtung eines frei zugänglichen, für die Nutzenden kostenfreien WLAN-Netzes auszustatten.

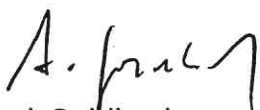
Die Bedingungen, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt, sind unserer Meinung erfüllbar. Sie lauten:

1. Die Stadt oder Gemeinde errichtet selbst oder durch beauftragte Dritte an mindestens zwei räumlich getrennten, von der Kommune ausgewählten, öffentlich zugänglichen Stellen ein registrierungsfreies, für den Nutzer kostenloses WLAN-Netz mit der Bezeichnung "WLAN-LaDaDi" und bietet dieses für mindestens 24 Monate an.
2. Der Antrag unter Benennung von mindestens zwei Standorten ist mit einer kurzen Darstellung der am jeweiligen Standort zu erreichenden Zielsetzung (Zielgruppe, Bedarf) form- und fristlos bis zum 31.03.2017 möglich. Die Prüfung und Zusage erfolgt unverzüglich nach Antragseingang.
3. Die Errichtung und Inbetriebnahme hat binnen drei Monaten nach Förderzusage zu erfolgen und ist durch die Stadt oder Gemeinde dem Kreisausschuss anzuzeigen.
4. Bereits in Umsetzung befindliche oder umgesetzte Projekte der Stadt oder Gemeinde sind nicht förderfähig.
5. Die Nutzung ist im rechtlich zulässigen Rahmen zu dokumentieren (z. B. Zahl der Nutzenden und Nutzungszeiten, übertragene Datenvolumina, ...).
6. Der Kreisausschuss wird die Positionen der WLAN-Netze auf seiner Internetseite dokumentieren und das Projekt mit einer Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Bezüglich der Zielsetzung stellen wir uns vor, dass im Bereich des Marktplatzes die Asylbewerberunterkunft einbezogen wird und am Biberplatz das Bürgerzentrum inkl. des Eiscafés. Eine Zielsetzung für ein Areal in Rodau sollte dem dortigen Ortsbeirat überlassen werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Goldbach,

Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

22.10.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FWG-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des HuF-Ausschusses die zeitliche Auftragsabwicklung und die daraus folgende Kostenentwicklung für die Gestaltung der ehemaligen Brauereigärten detailliert zu erläutern. Hierzu soll auch der beauftragte Architekt geladen werden. Die Ausschussmitglieder sollen die im Vorfeld entsprechend zusammengestellten Daten mit der Einladung erhalten.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Haushaltsplan 2015 – 50.000 Euro und im Jahr 2016 – 270.000 Euro bereitgestellt. Der 2016er Betrag war mit 240.000 Euro gesperrt. Der Gesamtauszahlungsbedarf für die Gestaltung der Brauereigärten steht mit 340.000 Euro im Investitionsplan.

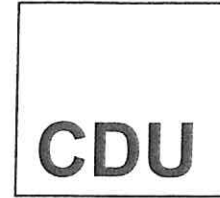
Der HuF-Ausschuss hat am 7. Juni 2016 den Sperrvermerk für 240.000 € freigegeben und der grundsätzlichen Gestaltung der Brauereigärten als Fläche für Begegnungen, Veranstaltungen und als Parkplatz zugestimmt. Grundlage für die Beschlussfassung war die Maßgabe, dass die Herstellung als Kerbplatz keine Priorität hat und auf keinen Fall Mehrkosten durch die vorläufige Herstellung der Basisfläche haben soll. Vor allem sollte das umliegende Konzept zur Innenstadtentwicklung und die Entwässerungsmöglichkeit über das Grundstück Marktstraße 11 geprüft werden.

In der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses LUBV am 17.05.2016 wurden den Mitgliedern die Planung sowie die aktuelle Kostenschätzung erläutert. Danach liegt der Gesamtkostenrahmen bei rd. 385.000 €.

Wir bitten nun um Erläuterung, wann welche Schritte beauftragt wurden und mit welchen Kosten noch gerechnet werden muss, nachdem in der letzten STVV die aktuellen Kosten mit 291.000 Euro beziffert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul
Fraktionsvorsitzender



STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 20. OKT. 2016	
ABT.	ERL.
Az.	

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Vorsitzender: Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer

20.10.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2016
folgenden **Antrag**:

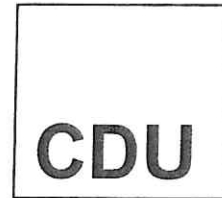
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die derzeit laufenden Bauarbeiten am Platz unterhalb Senio (Auf der Beune/ Hügelstraße), spätestens zum 07. November 2016 unterbrochen werden, um die Stadtverordneten über den dann aktuellen Kostenstand und die noch folgenden notwendigen Arbeiten und Kosten zu informieren.

Begründung:

Nach Freigabe eines Sperrvermerkes in der HuF-Ausschusssitzung vom 17. Mai 2016 über € 240.000,00 und den damals vorgelegten Schätzkosten des Architekten Gaydoul in Höhe von ca. 298.000,00 € für die vorgelegte finale Gestaltung des Platzes sind inzwischen Leistungen durch den Magistrat vergeben worden, die zumindest erahnen lassen, dass es zu deutlichen Mehrkosten als prognostiziert kommen wird.

Die weitere Vergabe sowie die noch ausstehenden Arbeiten an diesem Platz sollen daher in Anbetracht der Haushaltssituation und der den Stadtverordneten damals dargelegten Informationen neu bewertet werden.

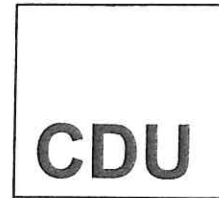
FRAKTION der



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Barkhausen'.

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender



STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 20. OKT. 2016	
ABT.	ERL.
Az.	

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Vorsitzender: Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer

20.10.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2016 folgenden **Antrag**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass ab dem Jahr 2017 wieder regelmäßig am 03. Oktober jeden Jahres eine Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit in Groß-Bieberau vom Magistrat veranstaltet/organisiert wird.

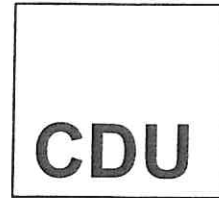
Begründung:

Die CDU Groß-Bieberau bedauert, dass seit einigen Jahren das Interesse des Magistrates an der Ausrichtung einer Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit offenbar nachlässt. Auch in diesem Jahr wurde eine Feierstunde mehr oder weniger ohne offizielle Mitteilung „fallen gelassen“, obwohl sie noch im Veranstaltungskalender der Stadt zu Beginn des Jahres geführt wurde.

Wir sind der Meinung, dass trotz mehr als 25-jähriger Geschichte dieses gesetzlichen Feiertages die Bedeutung für die deutsche Nation weiterhin vermittelt werden sollte. Groß-Bieberau hatte sich über Jahre den Status im Landkreis aufgebaut, dass man in unserer Stadt diesem besonderen Tag der deutschen Geschichte besonders gedenkt. Viele Persönlichkeiten im Landkreis erkundigen sich nach wie vor nach dieser Veranstaltung und vermissen sie.

Wir rufen dazu auf, diese Tradition wieder regelmäßig aufleben zu lassen.

FRAKTION der



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Barkhausen'.

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

21.10.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FWG-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, am Seniorenzentrum Römerbad Gr.-Bieberau für die Mandatsträger einen Ortstermin mit der Geschäftsleitung des Senio-Verbandes Frau Marion Keil zu vereinbaren.

Hier sollen die Parlamentarier und Stadträte bei einem Rundgang den aktuellen Baufortschritt und die zukünftige Nutzung erläutert bekommen.

Begründung:

Der Bauablauf verläuft offenbar planmäßig, mit einer Fertigstellung wird Ende des 2. Quartals 2017 gerechnet. Das Konzept sieht für Gr.-Bieberau neben der geplanten Appartementwohnanlage eine Seniorenbetreuungseinrichtung mit ambulanter professioneller Betreuung der Senioren vor.

Insbesondere die Mandatsträger im Magistrat und Parlament werden immer wieder von der Bevölkerung auf den Eröffnungstermin, das Nutzungskonzept und die Verfügbarkeit freier Plätze angesprochen und sollten kompetent antworten können.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul
Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer



Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

21.10.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Darmstädter Echo war am 28.9. in einem Artikel über neue Streckenführungen der Buslinien der DaDiNa im Landkreis am Ende des Berichtes lapidar folgendes zu lesen: „Eine andere Möglichkeit wäre das Abhängen von Groß-Bieberau und Niedernhausen von der Linie K85 und damit von einer Direktverbindung nach Darmstadt“.

Wie wir wissen ist der Magistrat in direktem Kontakt zur DaDiNa.

Die FWG-Fraktion stellt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende

Anfragen:

Erwägt die DaDiNa konkret solche Fahrplanänderungen, die Groß-Bieberau massiv benachteiligen?

Welchen Einfluss hat die Stadt Groß-Bieberau, eine solche Änderung zu verhindern?

In welcher Weise ist der Magistrat hier tätig?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.:	Sitzung am: 07.11.2016	TOP: Tischvorlage		
Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer Unterbegriff: Raumordnung, Entwicklungsplanung <u>Betreff:</u> Innenstadtentwicklung				Az.: 6 61 615-11
Bezug: „Leitbild der Stadt Groß-Bieberau“ – Stand: September 2016 LUBV-Sitzung am 10.10.2016 TOP 3				
Sachbearbeiter: Loos	Verfasser: Loos	R.S. Bgm.: 31.10.2016 <small>Datum</small>		
<u>Sachverhalt:</u> Der Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr, hat in seiner Sitzung am 10.10.2016 TOP 3, der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, das „Leitbild der Stadt Groß-Bieberau“ – Stand: September 2016, zu beschließen.				
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das „Leitbild der Stadt Groß-Bieberau“ – Stand: September 2016.				
<u>Beschluss:</u>				
Beschlussfähigkeit			Abstimmung	
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				